

**II-5495 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2749/J

1988-09-30

A N F R A G E

der Abg. Dr. HAIDER, HAUPT, HUBER
an den Bundesminister für Justiz
betreffend eine Anschuldigung des "Club 45" durch den Abg. ETTMAYER

In der "Die Presse" vom 5.5. 1988 werden vom Abg. Dr. ETTMAYER gegen den "Club 45" schwere Vorwürfe erhoben. Dies veranlaßte die unterfertigten Abgeordneten zu einer Anfrage an den Bundesminister für Justiz (2386/I), in der sie die Fragen stellten, ob der Justizminister eine Untersuchung gegen den "Club 45" einleiten werde und ob er insbesondere den Abg. ETTMAYER dazu vernehmen lasse.

In seiner Antwort (2288/AB) erklärt der Justizminister, daß die Äußerung, "es gebe auch hierzulande ein Gremium, wo einige Fäden zusammenlaufen, interessanterweise ist das der Club 45", lediglich als tagespolitische Polemik anzusehen sei und für sich allein Erhebungen gegen bestimmte Personen nicht rechtfertigt. Daher sei auch nicht beabsichtigt, den Abg. ETTMAYER zur Konkretisierung seiner Ausführungen vernehmen zu lassen.

Die Anschuldigungen, die in der "Die Presse" von Dr. ETTMAYER vorgebracht wurden, waren jedoch viel schwerwiegender, als aus der Anfragebeantwortung hervorgeht. Sie lauteten: "Ich glaube, daß es auch in Österreich organisierte Verbrechergruppen gibt, die aber voneinander getrennt arbeiten, während anderswo alles in einer Hand ist". Es gebe auch hierzulande ein "Gremium, wo einige Fäden zusammenlaufen. Interessanterweise ist das der Club 45." Es wird also dem "Club 45" nicht bloß vorgeworfen, er sei ein "Gremium, wo einige Fäden zusammenlaufen", sondern es wird ihm indirekt auch vorgeworfen, eine organisierte Verbrechergruppe zu sein (Argument: Das Wort auch).

Die unterfertigten Abgeordneten sind der Meinung, daß der Vorwurf, der "Club 45" sei eine organisierte Verbrechergruppe, sehr wohl Erhebungen rechtfertigt und daß insbesondere ein Grund vorliegt, den Abg. Dr. ETTMAYER zur Konkretisierung seiner Ausführungen vernehmen zu lassen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

1. Halten Sie den indirekten Vorwurf, der "Club 45" sei eine organisierte Verbrechergruppe, für Grund genug, weitere Erhebungen durchzuführen, insbesondere um den Abg. Dr. ETIMAYER zur Konkretisierung seiner Ausführungen vernehmen zu lassen?
2. Wenn ja, innerhalb welchen Zeitraumes?
3. Wenn nein, warum nicht?

Wien, 1988-09-30